

An  
Kämmerei - 20.1 -

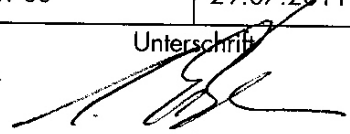
**Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer**

überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 114g HGO  
/ Auszahlung gem. § 114g HGO

außerplanmäßigen Aufwendung

überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 114i Abs. 5 HGO

**Antragsteller/in:**

Amt: Sportamt	Sachbearbeiter: Tobias Erben	Nst.: 1703	Datum: 29.07.2011
Die Voraussetzungen des § 114g bzw. 114i HGO sind gegeben.		Unterschrift  Amtsleiter	

Kostenträger Code: 085 1010 200	Sachkonto Nummer:	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 52 2009 001	Invest. Bez.: Zuschüsse an Vereine und Verbände	<b>40.000,00 €</b>

**DECKUNGSVORSCHLAG** (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 010 1100 300	Sachkonto Nummer:	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 65 2011 004	Invest. Bez.: Umbau u. Sanierung sanitärtechnischer u. küchentechnischer Einrichtung in der ASS	<b>40.000,00</b>

**Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):**

Die TSG Wieseck e.V. erhält im Rahmen der Sportförderung einen Investitionszuschuss in Höhe von 69.350,00 € für die Sanierung des vereinseigenen Kunstrasen-Fußballplatzes in Gießen-Wieseck (Philosophenstraße). Hierzu liegt eine Magistratsvorlage zur Entscheidung vor (MAG 0231/2011).

Es droht erneut eine Platzsperre für den Spielbetrieb durch den Hessischen Fußballverband, so dass die Fußballabteilung mit seinen über 300 Jugendlichen und 240 Erwachsenen (Gesamtverein: 1.412 Vereinsmitgliedern, davon 569 Jugendliche; Stand: 31.12.2010) in seiner Existenz und Ausrichtung auf qualitativ anspruchsvoller Fußball-Jugendarbeit gefährdet ist.

Der Verein hat die Möglichkeit von der Fachfirma erhalten, die erforderlichen Maßnahmen bereits dieses Jahr noch durchführen zu lassen. Dem Sportamt liegt eine Kostenschätzung für das o.g. Bauvorhaben in Höhe von 231.193,20 € vor. Das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport (HMdI) hat eine Sondersportförderung auf Grund der Dringlichkeit in Höhe von 50.000,00 € an die TSG Wieseck e.V. in Aussicht gestellt.

Die städtische Förderung in Höhe von 69.350,00 € (=30 Prozent) wird im Haushaltsjahr 2011 gewährt. Hierzu ist eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 40.000,00 € erforderlich.

Die Kostendeckung erfolgt durch die Investitionsnummer 65 2011 004. Mit dem Umbau und Sanierung sanitärtechnischer u. küchentechnischer Einrichtung in der Albert-Schweitzer-Schule ist noch nicht begonnen worden. Im diesem Jahr fallen lediglich Planungskosten an, so dass auf diesen Teilbereich im Haushaltsansatz 2011 verzichtet werden kann.